



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erstellen eines Luftgutachtens für den Kölner Westen

Beschluss:

In einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion (AN/1942/2010) hat die Bezirksvertretung Lindenthal am 08.11.2010 den Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Luft- und Lärmgutachten auf der Basis der Verkehrsprognose 2015 im Kölner Westen zu erarbeiten und der Bevölkerung und den politischen Gremien vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich bietet eine Untersuchung der Luftschadstoffbelastung mittels eines Gutachtens eine Möglichkeit, die Belastungssituation von Gebieten zu erfassen.

Bei dem Untersuchungsraum des Kölner Westens handelt es sich jedoch um ein Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 66 km², wenn die Stadtbezirke Lindenthal und Ehrenfeld zusammen genommen werden. In dieser Größenordnung können keine Detailmodelle mit einer mikroskaligen Auflösung (bis max. 2.500 m) eingesetzt werden. Es kann sich daher nur um eine Darstellung mittels eines Regionalmodells bzw. eines Screeningmodells handeln. In Bezug auf die Gebäudestruktur und das hinterlegte Windfeld wird dabei ein vereinfachtes Modell angenommen. Aus diesen Screeningergebnissen lässt sich für den jeweiligen Straßenabschnitt die Schadstoffbelastung ablesen. Im Unterschied dazu erhält man mit Detailmodellen gerasterte, punktgenaue Angaben zu Belastungssituationen unter Berücksichtigung der Gebäude als 3D-Objekte.

Für eine komplette Umweltuntersuchung für die Region des Kölner Westens bezogen auf den Belastungsfaktor Luft sind die Ressourcen der Umweltverwaltung nicht vorhanden, ebenso wie für eine Vergabe eines Gutachtens derzeit ebenfalls keine Mittel zur Verfügung stehen. Eine Berechnung der Belastungssituation bspw. mit dem Screeningmodell PROKAS bei externer Vergabe an ein Gutachterbüro würde für alle Wohnquartiere im Kölner Westen sicher einen Finanzrahmen in sechsstelliger Höhe bedingen.

Entsprechende Beauftragungen durch die Stadt Köln wären vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage auch nicht zu empfehlen, da Ergebnisse und aufgezeigte Lösungsmöglichkeiten aus den Bereichen der Stadt- und Verkehrsplanung vor allem im Bestand allenfalls langfristig Umsetzungsmöglichkeiten liefern würden.

Derzeit wird durch die Bezirksregierung als zuständige Behörde für den Luftreinhalteplan der Stadt Köln die Fortschreibung der Luftreinhalteplanung betrieben.

In dieser Fortschreibung wird aufgrund der aktuellen Verkehrszusammensetzung ein Screening der Luftschadstoffbelastung für das gesamte Stadtgebiet erstellt. Als Prognosezeitraum ist einerseits das Jahr 2010, als auch das Jahr 2015 vorgesehen, wobei das Jahr 2015 die im Luftreinhalteplan vorgesehenen verkehrslenkenden Maßnahmen enthält.

Insofern erübrigt sich die separate Erstellung eines Luftgutachtens für einen Teilbereich des Stadtgebietes.

Im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie als kommunale Pflichtaufgabe (Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung) liegen die Lärmbelastungswerte gesamtstädtisch vor. Diese beziehen sich auf die relevanten Lärmquellen wie Verkehrslärm (Straße, Schiene, Luftverkehr) und Gewerbelärm. Zusätzliche Lärmmessungen würden einen Finanzrahmen bei externer Vergabe an ein Gutachterbüro in sechsstelliger Höhe bedingen. Diese Mittel stehen im aktuellen Haushalt nicht bereit.

Die Kölner Gesamtsituation wird derzeit durch die Überarbeitung und Fortschreibung des Luftreinhalteplanes und durch die Aufstellung der Lärmaktionsplanung für Köln überarbeitet und mit entsprechenden Maßnahmen beplant. Für beide Verfahren sind weitere Maßnahmen im Jahr 2011 vorgesehen.